

Wichtige Information

Die Landesregierung NRW hat gestern in einer Sondersitzung beschlossen, ab Dienstag, 17.03.2020, u.a. auch die außerschulischen Bildungseinrichtungen schließen zu lassen. Das bedeutet für uns, dass die Durchführung von ÜBL-Maßnahmen ab Morgen (17.03.2020) nicht mehr gestattet ist.

Diese Maßnahme gilt vorerst bis zum 17.04.2020 (Ende der Osterferien).

Die Einladungen zu ÜBL-Lehrgängen bis zum Ende der Osterferien sind gegenstandslos.